

**„Die Genossen muss man auch erziehen, daß sie die Gleichberechtigung der Frau begreifen.“
Eine geschlechterhistorische Untersuchung zum Ministerium für Staatssicherheit (AT).**

Obwohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der 1949 gegründeten DDR in der Verfassung festgeschrieben war, herrschte im sozialistischen Staat weiterhin das patriarchale Gesellschaftsmuster vor. Frauen waren zumeist einer Dreifachbelastung aus Familie, Haushalt und Beruf ausgesetzt. So auch im Ministerium für Staatssicherheit (MfS). Seit der Gründung im Februar 1950 bis zum Ende seines Bestehens 1989/90 bestand die Belegschaft fast durchgängig aus 20 Prozent Frauen. Zwar hatten weibliche Mitarbeiter die Möglichkeit, in höhere Dienst- und Offiziersränge aufzusteigen – das MfS verstand sich als paramilitärische Organisation. Dennoch deutet die fehlende weibliche Generalsgarnitur in der Bekleidungsordnung Anfang der 1980er-Jahre darauf hin, welche Karrierewege Mitarbeiterinnen nicht offenstanden beziehungsweise wofür sie nicht eingeplant waren.

Zur Absicherung der eigenen Regentschaft installierte die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) direkt zu Beginn der 1950er-Jahre einen Staatssicherheitsapparat nach sowjetischem Vorbild. Als wichtigstes Herrschaftsinstrument der Machthaber am Werderschen Markt verstand sich das Ministerium für Staatssicherheit als „Schild und Schwert“ der Partei, hatte es doch die doppelte Aufgabe, Angriffe nach Innen abzuwehren als auch selbst Angriffe nach Außen auszuführen. Dementsprechend trug die Geheimpolizei unter ihrem langjährigen Chef Erich Mielke maßgeblich zur vierzigjährigen Funktionsfähigkeit des zweiten deutschen Staates bei. Für ihre Aufträge vereinte die Staatssicherheit die Aufgaben einer politischen Polizei, einer Ermittlungsbehörde sowie eines Auslandsnachrichtendienstes (Hauptverwaltung A) unter einem Dach. Hinzu kamen die inoffiziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (IM), die gerade bei der flächendeckenden Überwachung der eigenen Bevölkerung zum Einsatz kamen. Wie aber sollte dieser Aufgabe nachgekommen werden, wenn die Staatssicherheit insgesamt mit sieben Mal mehr männlichen als mit weiblichen Spionen kollaborierte? Ähnlich verhielt es sich bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen: Im Jahr 1988 befanden sich lediglich 13.345 Frauen in einem Dienstverhältnis, was in etwa 18,3 Prozent der gesamten Belegschaft entsprach. Dieses Verhältnis verwundert vor allem deshalb, da eine hauseigene

Abschlussarbeit festhielt, dass in der Außendarstellung beispielsweise weibliche Mitarbeiterinnen „kritischer, sensibler und in bezug auf die sicherheitspolitische Arbeit auch emotional engagierter als Männer“ seien. Sinnbildlich steht hierfür auch die Besoldungsliste der „oberen Zweitausend“ aus demselben Jahr, worin laut der Historikerin Angela Schmole lediglich 48 Frauen auftauchen, was wiederum nur einen Anteil von 2,4 Prozent im Führungskorps entsprach.

Welche Rolle spielten Frauen demnach in der ostdeutschen Geheimpolizei? Das vorliegende Promotionsprojekt rückt hierfür weibliche Akteurinnen des Ministeriums in den Mittelpunkt mit dem Ziel, ihre Tätigkeiten innerhalb der Geheimdienstkonfrontation des Kalten Krieges nachzuzeichnen und die daraus resultierenden Einflüsse festzuhalten. Da die historische Forschung den weiblichen Mitarbeiterinnen weitgehend subalterne Funktionen als Sekretärinnen, Buchhalterinnen, Köchinnen, im medizinischen Dienst oder als Übersetzerinnen zuspricht, gilt es hier vor allem nach den Handlungsmöglichkeiten (agency) von Frauen innerhalb des MfS zu fragen. Wie machte sich eine geschlechterbezogene Differenz bemerkbar? Was war im MfS dezidiert weiblich? Was männlich? Und wirkte sich dies auf den Arbeitsalltag aus? Sind entsprechende Unterscheidungen – Stichwort „doing gender“ – überhaupt möglich oder sind hier differenzierte Betrachtungen erforderlich? Welche Unterschiede finden sich also bei männlichen und weiblichen Mitarbeitern? Aber auch: Welche Unterschiede finden sich zwischen alten und jungen Mitarbeiterinnen? Oder bei alten und jungen Mitarbeitern? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede lassen sich beispielsweise bei älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern extrapolieren?

Durch die Beantwortung dieser Fragen möchte die Dissertation dazu beitragen, die bereits bestehenden und rekonstruierten Konturen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erweitern und weitere Einblicke in die Strukturen der ostdeutschen Staatssicherheit offenzulegen. Um entsprechende Blickwinkel sichtbar zu machen, gilt es zunächst, notwendige Rahmenbedingungen zu klären: Der erste Teil der Arbeit beschäftigt sich daher mit Frauenbildern in der DDR. Dabei spielt nicht nur der Marxismus-Leninismus eine zentrale Funktion, also die Ideologie, auf der das Staats- und Regierungssystem in Ostdeutschland fußte, sondern auch die Frage, was geschlechterbezogen aus dem Nationalsozialismus in die ostdeutsche Nachkriegsordnung „herübergerettet“ wurde. Auch möchte die Studie damit an den bestehenden wissenschaftlichen Diskurs anknüpfen, der bereits zur Konstruktion der NS-Volksgemeinschaft geführt wird. Beispielsweise zeigt die Hamburger Historikerin Kirsten Heinsohn auf, dass bei

vielen Frauen der Übergang in den Hitler-Staat als „persönliche Aufstiegschance erlebt wurde, aus deren Perspektive die ‚Nachtseiten‘ des politischen Umbruchs gar nicht in den Blick gerieten.“ Verhielt es sich beim Übergang in die DDR ähnlich? Auch bei einer geschlechterbezogenen Untersuchung des MfS sollten Kontinuitäten zwingend mitgedacht werden, da sich besonders in der DDR zahlreiche Vorteile in Form von neuen Arbeitsplätzen oder gesellschaftlichen Posten boten. Insbesondere erwähnt sei hier die „dritte Generation“ der Belegschaft in der Staatssicherheit, die bereits „Kinder der DDR“ waren, also nach 1945 geboren, und weniger geprägt waren durch den Enthusiasmus eines Neubeginns und vielmehr durch eine emotionslose Einschätzung, was das neue Regime anzubieten hatte. Im Hinblick auf ihre Untersuchung und Zustimmung von „ganz normalen Frauen“ in Bezug auf die Publikation des Historikers Christopher Browning nimmt auch die Sozialwissenschaftlerin Christina Thürmer-Rohr kaum differenzierte Verhaltensmuster wahr. Darauf aufbauend ist es das Ziel, ein ostdeutsches Geschlechterbild zu entwerfen, um die sogenannte Dreifachbelastung aus Haushalt, Familie und Beruf greifbar zu machen. Wenngleich es nicht an soziologischen Untersuchungen zum Thema mangelt, fällt auf, dass diese Veröffentlichungen zumeist nicht nur aus der direkten Nachwendezeit stammen, sondern oftmals auch ohne ein quellenbasiertes Aktenstudium auskommen. Dabei spielt für die vorliegende Untersuchung vor allem die SED-Gleichstellungspolitik eine tragende Rolle, die durch das Familiengesetzbuch und die sozialistische Verfassung aus den 1960er-Jahren die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgab. An dieser Stelle sind vor allem die sozialpolitischen Maßnahmen der Ära Honecker in die Untersuchung miteinzubeziehen, die als „Muttipolitik“ titulierte zumeist nur Frauen mit mindestens einem Kind begünstigten.

Im Anschluss an das Grundlagenkapitel zu ostdeutschen Frauenbildern gilt es, eine auf die Fragestellung ausgerichtete, kurze Institutionsgeschichte des MfS zu erarbeiten. Hintergrund ist die Absicht, die patriarchale Gesellschaftsstruktur innerhalb der DDR auch in puncto Gesetzeslage zu rekonstruieren. Dabei soll herausdestilliert werden, inwiefern die Arbeitsbedingungen im MfS von außen vorgegeben beziehungsweise eingeschränkt wurden und wie viel das Ministerium selbst entschied und auferlegte. Neben einer kurzen Rekonstruktion der Stasi resümiert dieser Abschnitt daher die Bedeutung und Funktion des Ministeriums innerhalb des SED-Machtapparates. Dabei soll aufgeschlüsselt werden, in welchen Dienststeinheiten Frauen überhaupt arbeiteten, welche Aufgaben sie hierbei übernahmen und insbesondere, ob sich

dies über die Jahrzehnte hinweg veränderte. Auch wird der Frage nachgegangen, wie die Sozialistische Einheitspartei ihre eigene Geheimpolizei kontrollierte oder inwiefern es Mielke gelang, den eigenen Apparat gerade hinsichtlich gesetzlicher Regelungen zu verselbstständigen. Für diesen Abschnitt sollen Vergleichsparameter anderer, westdeutscher Geheimdienste herangezogen werden, um die zuvor genannten 20 Prozent einordnen zu können. Welche Zahlen lassen sich beispielsweise für den Bundesnachrichtendienst oder den Verfassungsschutz finden? Waren weibliche Mitarbeiter auch hier vorwiegend in subalternen Dienstleistungsfunktionen tätig? Kann vielleicht von einer generellen Genese moderner Geheimdienste beziehungsweise Geheimpolizeien gesprochen werden? Da das MfS sich als eine paramilitärische Organisation verstand, schließt die Untersuchung ebenfalls das Traditionsbild der Nationalen Volksarmee (NVA) in die Analyse mit ein. Auch nehmen Mobilisierungsplanungen für den „Tag X“ im Anschluss an den Volksaufstand aus dem Jahr 1953 entsprechenden Raum ein, da das MfS hierbei auf nationaler Ebene eine Rolle spielte. Eine militärische Betrachtungsweise sollte daher an dieser Stelle nicht vernachlässigt werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorangegangenen Kapitel geht der dritte Abschnitt den Fragen auf den Grund, wie „homogen“ die Gruppe weiblicher Beschäftigter im MfS war, beziehungsweise wie sich in ihr Unterschiede manifestierten. Wie wurde Heterogenität sichtbar und in welchen Situationen gewann oder verlor dies an Bedeutung? Wie zeigen sich Parallelen zu Männern und inwiefern gelang es, die Geschlechterbinarität aufzubrechen? Demnach soll hier nicht nur die Männlichkeit, die Kameradschaft und das Patriarchat als „Norm“ einer Sichtweise von Frauen innerhalb des MfS gegenübergestellt werden. Vielmehr gilt es, die aus Teil 1 und 2 rekonstruierten gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich einer arbeitsrechtlichen Gleichstellung innerhalb der Stasi zu beleuchten. Genossen die weiblichen Mitarbeiter demnach dieselben Vorteile wie Frauen außerhalb der Geheimpolizei? Und umgekehrt: Welcher Einfluss einer geheimpolizeilichen Tätigkeit lässt sich auf die Arbeit mit weiblicher Angehörigen im MfS festhalten? Wie gingen die Verantwortlichen in der Berliner Normannenstraße mit gesetzlichen Bestimmungen um, die einer geheimpolizeilichen Tätigkeit entgegenstanden? Zu nennen sind hierbei insbesondere die Umsetzungen der 40-Stunden-Woche, des Babyjahres oder des monatlichen Haushaltstages. Anlehnend an das Prinzip des „doing gender“ gilt es hier auch zu ergründen, ob diese Fragen auch für alleinerziehende Männer gestellt wurden oder ob sich hierbei eine Unterscheidung in biologisches und soziales Geschlecht bemerkbar macht. Analysiert werden zudem die Lebensläufe von weiblichen Angestellten, die innerhalb

des Ministeriums Karriere machten, sowie die Offiziere im besonderen Einsatz (OibE). Untersuchungsgegenstand ist hierbei die Sichtweise auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu „normalen“ Mitarbeitern.

In einem letzten Abschnitt werden einige Differenzkategorien operationalisiert: Hierfür sollen die Beispiele Alter, die Geheimdienstkonfrontation im Kalten Krieg sowie der Alkoholmissbrauch innerhalb des Ministeriums veranschaulichen, ob und wenn unter welchen Umständen sich dabei die Kategorie Geschlecht bemerkbar machte. Hinsichtlich des „Alters“ protokollierte eine ehemalige Mitarbeiterin 1991 gegenüber der TAZ, dass Frauen zumeist erst befördert wurden, wenn sie nicht mehr in einem gebärfähigen Alter waren. Inwiefern spielte das Alter aber überhaupt eine Rolle im MfS? Findet sich eine unterschiedliche Behandlungsweise zwischen jüngeren und älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Und warum stellten die Verantwortlichen bei der Stasi demnach so viele Frauen ein, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig eine Familie gründen würden? Wie widersprachen sich demnach Anforderungen innerhalb der ostdeutschen Geheimpolizei mit den sozialpolitischen Maßnahmen ihres Auftraggebers, der SED? Ähnliches gilt für die Konfrontation der Geheimdienste im Kalten Krieg. Dies bezieht sich beispielsweise auf den Umgang mit illegalen Schwangerschaftsabbrüchen westdeutscher Frauen in der DDR als auch der Einsatz weiblicher Mitarbeiter und IM bei der Leipziger Messe.